

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.  
 Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.  
 Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

## Aus dem Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für 1915.

Während der letztjährige Ausschussbericht sich hauptsächlich mit der Hinüberführung der gewerkschaftlichen Friedens- in die Kriegsarbeit zu beschäftigen hatte, steht heute ein volles Jahr Kriegstätigkeit des Ausschusses zur Erörterung. Dem Ausschuss ist die Durchführung der die Gesamtbewegung berührenden Maßnahmen anvertraut: er fand auch im Kriegsjahr 1915 ein überaus reiches Arbeitsfeld vor. Umjomehr, als der Kriegszwang nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Funktionäre der einzelnen Verbände in ständig steigender Anzahl unter die Waffen rief.

Kriegsfragen sind Fragen der Allgemeinheit. Sie führen eine gewisse Gleichmäßigkeit im Leben und Streben, Denken und Handeln herbei. Gemeinsame Sorgen stehen im Vordergrund. Eine Organisationsbewegung, wie die der Gewerkschaften, tritt daher mehr wie sonst als geschlossene Körperschaft auf den Plan, um zu den schwebenden Fragen Stellung zu nehmen und zu handeln. Wir sehen denn auch die christlichen Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit immer aufs neue wieder mit den die Allgemeinheit betreffenden Fragen beschäftigt. Vor allem mit dem in der belagerten Festung Deutschland wichtigsten Gegenstand: der

### Lebensmittelversorgung.

Das ist nur natürlich, denn die Arbeiterbevölkerung ist infolge ihrer ganzen Stellung der am meisten bedrohte Teil des Volksganzen. Manche behördlichen Maßnahmen und Unterlassungen zeugen von einer selbstamen Verrennung gerade dieses Zusammenhanges. Wie hätte sonst die Kartoffelnot entstehen können! Gerade auf diesem Gebiete war denn auch das Eingreifen der Bewegung von besonderem Nachdruck. Doch wurden auch die sonstigen Bestandteile des Lebensbedarfs nicht vernachlässigt. Das Eingreifen geschah niemals willkürlich und aufs Geratewohl, sondern immer nach bestimmtem Plan: im geeigneten Augenblick eine gut begründete und mit überzeugendem Material belegte Eingabe, und dann ein einheitliches Vorgehen der Bewegung in bestimmter Richtung auf der ganzen Linie. Es konnte zu wiederholten Malen in unserer Presse der unmittelbare Erfolg des Vorgehens festgestellt werden. Inzwischen haben, durch die christlichen Gewerkschaften veranlaßt, die verschiedenen Gruppen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, wie im vorigen Frühjahr für 1915/16, auch für das Wirtschaftsjahr 1916/17 Richtlinien für die planmäßige Benutzung der diesjährigen Ernte aufgestellt, die demnächst den zuständigen Stellen zugehen.

Scharfe Worte fand die Bewegung wiederholt gegen den Wucher

mit den notwendigsten Bedarfsmitteln. Es gibt wohl keine Frage, bei der sich so klar zeigt, daß gegen die guten Sitten verstößendes Verfahren und volkswirtschaftliche Schädigung gleichbedeutend sind. Die Gewerkschaften haben gerade auf diesem Gebiete ein besonderes Recht, mitzusprechen. Im Gegensatz zu England haben die Gewerkschaften in Deutschland das Menschenmögliche dazu beigetragen, zu angemessenen Bedingungen Güter auf den Markt zu bringen. Sie sind der heimischen Produktion nicht nur zu keiner Zeit während des Krieges hinderlich geworden, sondern sie haben sie nach besten Kräften gefördert. Als der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter seinen Rassenbericht für 1915 veröffentlichte, bestätigte ihm sogar ein Blatt, wie die „Kreuzzeitung“:

„Das Lob kann man der deutschen Bergarbeiterchaft nicht vorenthalten, daß sie gegenüber den englischen Arbeitern, die den Krieg benutzen, durch zahlreiche Streiks und Wohnbewegungen Sondererfolge zu erreichen, durch Fleiß und Anpassungsfähigkeit einen wesentlichen Anteil haben an der Aufrechterhaltung des deutschen Wirtschaftslebens.“

Eine solche vorurteilslose Einstellung des Arbeiterverhaltens auf die nationalen Bedürfnisse ist natürlich nicht das Ergebnis einer Augenblicksbeeinflussung. Sie steht vielmehr eine nicht nur jahres- sondern jahrzehntelange ernste Schulung voraus. Das jetzige Verhalten der deutschen Gewerkschaften kann einer

Frucht verglichen werden, die in den Jahrzehnten der Tüchtigkeit der oft verkannten, noch öfter verdächtigten „Streikgewerkschaften“ herangereift ist. Wenn man in seiner Ehrlichkeit wenigstens so weit gehen wollte, auch das anzuerkennen und — für die Zukunft die rechten Folgerungen daraus zu ziehen!

Gelegenheit zu letzterem ist auch im Kriege reichlich gegeben. Bedeutsame Kriegsfragen knüpfen nämlich in vieler Beziehung unmittelbar an spätere Friedensfragen an. Für viele Zweige der

### Kriegsbeschädigtenfürsorge

trifft das in besonders starkem Maße zu. Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten sind Gegenstände, die ohne die sachkundige Hilfe der Gewerkschaften gar nicht durchschlagend zu erledigen sind. Nun sind aber ernste, systematische Bemühungen von Arbeitgeberverbandsseite festzustellen, die Gewerkschaften von der Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten auszuschließen. Mag man den wahren Grund dafür noch so sehr zu verschleiern suchen: es liegen genügend Belege vor, daß man die gewerkschaftliche Anteilnahme von der Lohnbestimmung für die Kriegsbeschädigten ausschließen wollte. Es hat eines förmlichen Pressefeldzuges bedurft, um die Öffentlichkeit auf die Tatsache hinzuweisen, daß man mit allerlei Verbrämungen sich die ungehörte Ausbeutungsmöglichkeit gegenüber den Kriegsofern sichern wollte. Unter dem furchtbaren Kriegsdruck konnte der öffentliche Ansturm wenigstens für jetzt jene Bestrebungen zurückdrängen. Wie aber, wenn der Kriegsdruck nach Wiederherstellung des Friedens nicht mehr so unmittelbar wirkt? Dann besteht nur unter der Voraussetzung die Gewähr für die angemessene Behandlung der Kriegsbeschädigten auf den Arbeitsplätzen, daß diese in den Gewerkschaften eine Stütze haben.

Die Gewerkschaften haben insofern bereits wirksame Vorbereitungen in diesem Sinne getroffen, als sie die Behandlung der Kriegsbeschädigten zu einem eignen Teil der

### Tarifverträge

zu machen suchen. Vielfach, so namentlich im Holzgewerbe, ist das bereits gelungen. Unter diesen Umständen ist es besonders beklagenswert, daß, nachdem im Malergewerbe eine umfassende Tariferneuerung gelang und auch im Buchdruckgewerbe eine Regelung zustandekam, im Schneider- und dann vor allem im Baugewerbe sich Schwierigkeiten ergeben haben. Im Baugewerbe rechnet man bereits mit einer Zeit der Tariflosigkeit. Es ist geradezu erstaunlich, daß, nachdem man eben nach der Reichsregierung in ihrer Erklärung von der Unentbehrlichkeit der Gewerkschaften zugestimmt, die große Öffentlichkeit die Ereignisse in dem volkswirtschaftlich so wichtigen Baugewerbe so ruhig hingenommen hat. Ja, manche große Tageszeitungen dankten dem Bauarbeitgeberbundes, der den Arbeitern „aus eigenem“ eine Feuerungszulage bewilligte, dies als eine große väterländische Tat. Das ist ein erschreckender Beweis für die Oberflächlichkeit, mit der der Durchschnittsbürger diesen gewerbepolitischen Fragen gegenübersteht. In Wirklichkeit bedeutet doch das Vorgehen des Arbeitgeberbundes nicht mehr und nicht weniger, als den Versuch zur Sprengung der Tarifgemeinschaft und der Gewerkschaftsorganisation. Es wird des ganzen Kräfteaufgebots der organisierten Arbeiterschaft bedürfen, um diesen zersetzenden Tendenzen Halt zu gebieten. Wann aber werden wenigstens die Redakteure unserer größten Zeitungen einmal zu der volkswirtschaftlichen Erkenntnis kommen, daß die selbständige Arbeiterbewegung nicht in unzureichenden Lohnzuständen ihr Ziel sieht, sondern in einer volkswirtschaftlich überaus wünschenswerten Neuregelung der gewerbepolitischen Beziehungen! In den Arbeitermassen ist der letztere Gedanke mühsam zum Leben erweckt worden. Gerade der Krieg hat da bedeutsamste Erkenntnisse reifen helfen. Soll nun das alles durch eine raffiniert vorgehende Arbeitgeberorganisation unbehelligt aufs Spiel gesetzt werden können?

### Die Behörden

haben glücklicherweise etwas mehr Verständnis an den Tag gelegt. Schon daß die Reichsregierung sich

um die Wiedererneuerung der Tarifverträge bemühte, war grundsätzlich wichtig. Nicht minder, daß bei der Vergütung von Heereslieferungen mit den betreffenden Arbeitgebern unabhängbare Mindestlöhne festgesetzt wurden. Sozialpolitisches Verständnis legten namentlich manche Generalkommandos an den Tag. In diesem Zusammenhang verdient insbesondere die Regelung von Heimarbeitslöhnen Erwähnung. Umjomehr, als dadurch vielfach die gesetzlich festzulegen noch in der Luft hängende Frage der Errichtung von Fa. ausschüssen praktisch gelöst wurde, sodaß von hier aus wirksame Vorstöße zu einer endlichen allgemeinen Verwirklichung der alten Forderungen der Heimarbeiter unternommen werden können. Dieses ganze Gebiet hat durch den Krieg an Bedeutung gewaltig zugenommen. Die Kriegsbeschädigten treiben viele ehemaligen Vollarbeiter, der Verlust des Mannes oder des Ernährers zahllose Frauen und Mädchen in die Heimarbeit. Wird da nicht von vornherein für eine gesunde Grundlage der künftigen Verhältnisse gesorgt, dann gehen wir auf dem Arbeitsmarkte den verhängnisvollsten Beunruhigungen entgegen. Die christlichen Gewerkschaften beobachteten unter diesem Gesichtswinkel mit besonderem Interesse das unablässige Wachstum des ihnen angehörenden Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen und seine erfolgreiche Tätigkeit.

Soviel aus dem Ausschussbericht. Dieser beschäftigt sich u. a. weiter noch mit der Zunahme der Frauenarbeit. Die diesbezüglichen Ausführungen geben wir an anderer Stelle wieder. Aus dem Bericht ist ohne weiteres zu erkennen, wie groß das Aufgabengebiet der Gewerkschaften auch im verflochtenen Jahre war und wie sehr diese bestrebt gewesen sind, die Interessen der Arbeiterschaft auf den verschiedensten Gebieten wahrzunehmen. Teilweise haben hierbei die drei großen Gewerkschaftsrichtungen Hand in Hand gearbeitet. Diese Gemeinschaftsarbeit, die sich in allen Fällen als sehr wertvoll erwies, ging verschiedentlich auch über die eigentlichen Gewerkschaftsfragen hinaus. Beispielsweise machten die drei Gewerkschaftszentralen einen durchaus geglückten Versuch, die nichtbeamteten Vertreter bei den Landesversicherungsanstalten der Invalidenversicherung zu versammeln, um über ein gleichmäßiges Vorgehen der Anstalten in der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu beraten und ein besseres Zusammenarbeiten dieser Vertreter für die Zukunft überhaupt einzuleiten. Ein dauerndes Zusammenarbeiten der drei Gewerkschaftsrichtungen auch nach dem Kriege läge zweifellos im Interesse der Gesamtarbeiterschaft.

## Gegen den Lebensmittelwucher.

Der preussische Minister des Innern hat erst vor kurzem in einem Erlaß erneut auf die Bekämpfung des Lebensmittelwuchers hingewiesen und die Gemeinde- und Polizeibehörden zu einem besseren Zusammenarbeiten auf diesem Gebiete ermahnt. Er hat betont, daß die Anordnungen der Gemeinden und Preisprüfungsstellen nur durchgeführt werden können, wenn sie von der Polizei scharf überwacht werden. Er verkennt nicht die schwierige Aufgabe der Polizeiverwaltungen, verspricht sich aber von eingehender Information der in Frage kommenden Beamten praktischen Erfolg.

Der halbamtliche Nachrichtendienst für Ernährungsfragen bemerkt zu diesem Erlaß: Wenn mit dieser Maßnahme auch eine verschärfte und sorgfältigere Überwachung der Einhaltung der Verordnungen erzielt wird mit der gebotenen Schnelligkeit und Gründlichkeit gegen Fälle des Lebensmittelwuchers vorgegangen werden kann, so bildet sie natürlich kein Allheilmittel gegen den Lebensmittelwucher. Namentlich müßte das Publikum sich gegenüber so unerhörten, in den Verhältnissen nicht begründeten Preisen, wie sie nicht selten gefordert werden, äußerster Zurückhaltung befleißigen und damit stillschweigend Preistreibern entgegenzutreten, die auf Grund der bestehenden Verordnungen als Wucher bestraft werden können.

Auch Selbsthilfe gegen Uberteuering kann dem Publikum nicht dringend genug empfohlen werden.



dann aber schon mit dem Antrag einen Beweis für die Verschlimmerung erbringen; die bloße Behauptung einer Verschlimmerung führt nicht einmal dazu, daß die W. einen bezugsfähigen Bescheid erteilt. Ohne diesen ist aber die Weiterverfolgung des Anspruchs unmöglich. — Bei dem nach altem Recht, d. h. vor dem 1. Januar 1913 festgesetzten Unfallrenten gilt hinsichtlich der Rückzahlung das frühere Recht; solche Rentenrücklagen werden immer seltener, und dadurch schreitet die von der W. erstrebte Entlastung des Reichsversicherungsamts wenigstens in dieser Hinsicht immer weiter fort. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Entwicklung können die Versicherten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Erfahrungen mit der Spruchpraxis der Oberversicherungsämter gemischte Gefühle haben. Kommt es doch nicht selten vor, daß ein W. sein endgültiges Urteil ohne Würdigung der Einzelumstände unter Bezugnahme auf die „ständige Rechtsprechung des R. V.“ fällt, obwohl es eine solche hinsichtlich der Rentenhöhe eigentlich garnicht gibt.

Diese Darlegungen wollen den Versicherten von neuem einschärfen, auf nachdrücklichste und zweckmäßige Wahrnehmung ihrer Rechte im Verfahren vor den Oberversicherungsämtern bedacht zu sein. Die Arbeiterorganisation gibt ihnen die Möglichkeit dazu.

**Reichshilfe für soldatenreiche Familien.**

Im Reichsetat für 1913/14 hat der Reichstag, auf Antrag des Zentrums, erstmals eine größere Summe eingestellt, zur Unterstützung soldatenreicher Familien. Im vorausgegangenem, wie auch jetzt im laufenden Rechnungsjahr 1916/17 ist hierfür ein Betrag von 7,5 Millionen Mark vorgesehen. Der betreffende Etatstittel lautet: Zur Aufwandsentschädigung an solche Familien, von denen Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer oder in der Marine als Unteroffizier oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von mindestens 6 Jahren zurückgelegt haben, und zwar in Höhe von 240 M. für jedes weitere Dienstjahr eines seiner gesetzlichen zwei oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes.

Diese Fassung läßt den Schluß zu, daß jeder einer Familie angehörige Sohn mit Militärdienstzeit bei der Zeitberechnung in Frage komme. Dies ist jedoch nicht der Fall. In der gültigen Bekanntmachung vom 26. März 1914 kommt nur die Dienstzeit der ehelichen oder den ehelich gesetzlich gleichstehenden Söhnen zur Anrechnung. Entsprechend den Bestimmungen des § 1719 des Bürgerlichen Gesetzbuches erhält ein uneheliches Kind dadurch die rechtmäßige Stellung eines ehelichen Kindes, wenn sich Vater und Mutter desselben verheiraten. Auf Antrag seines Vaters kann auch gemäß § 1723 B. G. die Staatsgewalt ein uneheliches Kind für ehelich erklären. Nichtlegitimisierte oder für ehelich erklärte uneheliche Kinder stehen den ehelichen auch dann nicht gleich, wenn ihnen der Ehemann der Mutter nach § 1706 B. G. den Namen erteilt hat. Diese Bestimmungen haben zu manchen Härten und abweisenden Bescheiden Anlaß gegeben, deshalb und zur Vermeidung unnötiger Laufereien sei hier besonders darauf hingewiesen.

In den weitesten Kreisen, da und dort auch bei den ausführenden Behörden, herrschen Zweifel darüber, ob die zum Heeresdienst eingezogenen jungen Leute unter 20 Jahren bei der Zeitberechnung für die Aufwandsentschädigung in Betracht kommen. Diese Frage ist zu bejahen. Nach der Wehrordnung beginnt die Wehrpflicht mit dem vollendeten 17. Lebensjahre, die Dienstpflicht in der Regel jedoch erst vom vollendeten 20. Lebensjahre. Von dieser Regel ist während des Krieges vielfach abgewichen worden. Nach den vom bayerischen Staatsministerium des Innern gegebenen Ausführungsbestimmungen sind alle vor Erreichung des dienstpflchtigen Alters in das Reichsheer Eingestellten als in Erfüllung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht zu betrachten. Ihre Kriegsdienstzeit ist daher auch bei der Frage der Aufwandsentschädigung allgemein als aktive Dienstzeit in Anrechnung zu bringen. Wehrpflichtige dagegen, die bereits im Frieden ausgemustert und dem Landsturm überwiesen, während des Krieges aber freiwillig ins Heer eingetreten oder dazu einberufen worden sind, kommen dabei nicht in Betracht.

Die Aufwandsentschädigung wird nur auf Verlangen gezahlt. Der Anspruch soll innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienstleistung beim Heer oder der Marine den Anspruch begründet, erhoben werden. Anspruch haben die Eltern oder der überlebende Elternteil. Als empfangsberechtigt für die Aufwandsentschädigung gilt im Zweifel der Vater. Sind Eltern nicht mehr vorhanden, so können auch Großeltern den Anspruch erheben, aber nur dann, wenn sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung zum Heer von dem Eingestellten unterstützt worden sind.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der berechnete Elternteil wohnt, anzumelden. Die Gemeindebehörde hat den Anspruch zu prüfen und die Namen, Geburtszeit u. s. w. der gebienten Söhne aufzunehmen. Die weitere Instanz ist das Bezirksamt, Landratsamt, sodann die Kreisregierung und endlich das Ministerium, als Beschwerdeinstanz.

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung wird ein Monatsbetrag von 20 M. zu Grunde gelegt. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

R. Schirmer.

**Die Todeserklärung vermischter Kriegsteilnehmer.**

Der Arbeitsausschuß der Kriegervitwen- und Waisenfürsorge hatte in einer Eingabe auf die mit der Todeserklärung Kriegsverwundeter verbundenen Schwierigkeiten hingewiesen und um Abhilfe gebeten. Der Bundesrat hat diesem Wunsch entsprochen und eine entsprechende Verordnung erlassen, die eine feste Regel in die schwierigen Verhältnisse bringen soll. Der Inhalt der Verordnung ist folgender:

Wer als Angehöriger der bewaffneten Macht des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbündeten oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat und während des Krieges vermißt worden ist, kann im Wege des Aufgebotsverfahrens für tot erklärt werden, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Das gleiche gilt für Personen, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufhalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind. Als Zeitpunkt des Todes ist, sofern nicht die Ermittlungen ein anderes ergeben, der Zeitpunkt anzunehmen, in dem der Antrag auf Todeserklärung zulässig geworden ist. Wird der Verwundete seit einem besonderen Kriegereignisse (einem Gefecht, einer Sprengung, einem Schiffsunfall oder dergleichen), an dem er beteiligt war, vermißt, so ist der Zeitpunkt des Ereignisses als Zeitpunkt des Todes anzunehmen, es sei denn, daß die Ermittlungen die Annahme rechtfertigen, der Verwundete habe das Ereignis überlebt. Solange nicht die Todeserklärung erfolgt ist, wird das Fortleben des Verwundeten bis zu dem Zeitpunkt vermutet, der in Ermanglung eines anderen Ergebnisses der Ermittlungen als Zeitpunkt des Todes anzunehmen ist. Für das Aufgebotsverfahren gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung, soweit nicht ein anderes bestimmt ist. Die Aufgebotsfrist muß mindestens einen Monat betragen.

Die Bekanntmachung des Aufgebots durch öffentliche Blätter kann unterbleiben. Das Gericht kann anordnen, daß das Aufgebot außer an die Gerichtstafel in der Gemeinde, in der der Verwundete seinen letzten Wohnsitz gehabt hat, an die für amtliche Bekanntmachungen bestimmte Stelle angeheftet wird. Die Aufgebotsfrist beginnt mit der Anheftung des Aufgebots an die Gerichtstafel. Das Gericht kann das Verfahren auf die Dauer von längstens einem Jahre aussetzen, wenn eine weitere Nachricht nach den Umständen des Falles, insbesondere nach der Entfernung des letzten bekannten Aufenthaltsortes des Verwundeten, nicht ausgeschlossen erscheint. Gegen den Beschluß findet sofortige Beschwerde statt. Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren von Amts wegen fortzusetzen. Für die Ansetzung eines nach dieser Verordnung erlassenen Ausschlußurteils gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung. Hat der Verwundete die Todeserklärung überlebt, so kann er ihre Aufhebung bei dem Aufgebotsgerichte beantragen. Vor der Entscheidung ist der Staatsanwalt sowie derjenige zu hören, der die Todeserklärung erwirkt hat.

Ergeben sich Zweifel, ob der Antragsteller der für tot erklärte ist, so ist der Antrag zurückzuweisen und der Antragsteller auf den Weg der Anfechtungsklage zu verweisen. In einem Verfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung genügt zum Nachweis von Tatsachen, die bei dem Truppenteile des Verwundeten bekannt sind, eine mit dem Dienstzeugel versehene schriftliche Erklärung des militärischen Disziplinär-vorgesetzten. Soweit es sich um Tatsachen handelt, die bei der obersten Militärverwaltungsbehörde bekannt sind, genügt zum Nachweis die schriftliche, mit dem Dienstzeugel versehene Auskunft der Behörde. Für das Verfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung werden Gerichtsgebühren nicht erhoben.

**Die Seifenverbrauchsregelung.**

Die Rationierung des Seifenverbrauchs, die eine der jüngsten Bekanntmachungen des Bundesrats angeordnet und sogleich in Kraft gesetzt hat — es ist sehr erfreulich, daß diesmal allen Kampfverfälschungen und Veräufungen von vornherein ein Riegel vorgeschoben werden konnte — hat ihre Wurzel in ernährungs- und volkswirtschaftlichen und Erwägungen. Neben Holz wird zur Seifenherstellung Fett verwendet — und an Fett haben wir bekanntlich nichts weniger als Ueberfluß. Aus dem Tätigkeitsberichte des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Fette und Öle weiß man, welche große und vielfältige Bemühungen gemacht werden, um das Fettangebot nicht bloß aus inländischen Quellen, sondern auch aus solchen der besetzten Gebiete und des verbündeten Auslands zu mehren. Zum Teil — das gilt beispielsweise von der eingeleiteten Abharzung und von dem verstärkten Anbau von Delfrüchten in Deutschland, Belgien, Polen — werden sich die Ergebnisse dieser Anstrengungen erst in einiger Zeit sichtbar machen. Auch wenn dies geschehen ist, wird eine beträchtliche Fettknappheit bleiben; der Wegfall der enormen Friedenseinfuhr von Kraftfuttermitteln zur Fettmast und von Delfrüchten läßt sich selbstverständlich mit allem Eifer und mit aller Organisationskunst nicht restlos wettmachen.

Im Interesse des aus den begrenzten Vorräten zu deckenden Ernährungsverbrauchs hat man also den Konsum von Seife und fetthaltigen Waschmitteln eingeschränkt. Das Problem, das zu lösen war, bestand darin, die Ration auf das Mindestmaß dessen festzusetzen, was ein Volk von der entwickelten Keimlingskultur des deutschen auch unter den außergewöhnlichen Kriegsverhältnissen an Waschmitteln beansprucht und beanspruchen muß. Die Mengen, die zugeteilt sind, — 100 Gramm Feinseife, 300 Gramm Waschseife auf den Kopf und Monat — sind ja zahlenmäßig notwendig etwas willkürlich; man mag darüber streiten, ob ein kleiner Mehr erforderlich gewesen wäre oder noch ein kleiner Minder hätte vorgenommen werden können. Vermutlich ist bei der Festlegung auf die im Handel üblichen Stückgewichte Rücksicht genommen worden. Aber das allgemeine Niveau, das man — mit Recht — für nötig hielt, ist doch ein bezeichnendes Zeugnis für den äußeren Kulturstand der deutschen „Barbaren“. Es gibt manche Länder, wo man in ähnlicher Lage, bei gleich ausgeprägter Notwendigkeit, mit dem erforderlichen Rohmaterial zu sparen, die Ration erheblich — anders festgelegt hätte.

**Aus unserer Industrie.**

**Baumwollkäufe.**

C. T. I. Wie amerikanische Blätter berichten, sollen in Amerika Baumwollkäufe in großem Maßstab für deutsche Rechnung zur Lieferung nach Friedensschluß getätigt worden sein. In den Südstaaten sollen in dieser Beziehung Abschlüsse von 400000 Ballen gemacht sein. Große Verkäufe sind in Texas und Kalifornien nach den

selben Quellen auch für Rechnung österreichischer Baumwollspinner zustande gekommen.

**Ein Zwangs-Syndikat im deutschen Baumwollgewerbe?**

C. T. I. In der Generalversammlung der Kreiselber Baumwollspinnerei wurden vor längerer Zeit Überlegungen darüber gemacht, daß nach dem Kriege die Einführung eines Zwangs-Syndikats im deutschen Baumwollgewerbe geplant sei. Ueber die Art dieses Zwangs-Syndikats werden jetzt auf Umwegen durch amerikanische Blätter Mitteilungen bekannt, die, obwohl sie noch der Bestätigung bedürfen, doch der Erwähnung wert sind. Danach sollen bei Einführung des Syndikats die Verbraucher nur das Recht haben, ihre Baumwolle im Auslande unter Regierungsaufsicht einzukaufen, um so ein Gegengewicht gegen etwaige Preissteigerungen zu schaffen. Auf Grund von Erhebungen soll außerdem die gleichmäßige Verteilung des Rohstoffes nur durch das Syndikat an die einzelnen Spinner erfolgen.

**Neuorganisation der österreichischen Baumwollindustrie.**

C. T. I. Darüber wird berichtet: Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse und die Frage der Rohstoffversorgung nach dem Kriege haben die Notwendigkeit einer Neuorganisation der österreichischen Baumwollindustrie ergeben, die in Verbindung mit den Behörden geschaffen werden soll. Zu diesem Behufe finden innerhalb der Regierung augensichtlich Verhandlungen mit den Beteiligten statt, deren Ergebnis von den weitgehendsten Folgen für den Geschäftszweig begleitet sein dürfte.

**Der Hanfban in Deutschland ist gekehrt.**

C. T. I. Der Deutsche Hanfbau-Gesellschaft gehören nach dem am 17. April er. vorgenommenen Neu-Aufnahmen nunmehr 70 Industrielle und 21 Landwirte und Landwirtschaftskammern an. Der Gesellschaft steht ein Kapital von 1750000 M. zur Verfügung. Der Aufsichtsrat wurde aus den Vertretern der Industrie und Landwirtschaft gebildet. Den Vorsitz im Aufsichtsrat haben Herr Direktor Knipfel in Jüssen und Domänenpächter Schurig in Ehin übernommen. Dem Vorstand gehören die Herren Max Dahr, F. Klose und Dr. Augustin an. Letzterer erteilt auch Auskunft über alle landwirtschaftlichen Fragen, Galensee, Nestorstr. 14. — Da nicht genügend Hanfsamen von guter Keimfähigkeit für 3000 ha zur Verfügung stand, so wird vorläufig die Hälfte dieser Fläche angebaut. Bei günstiger Ernte 1916 ist jedoch damit zu rechnen, daß für das Jahr 1917 bei der starken Anbaulust aller Teile Deutschlands 7—10000 ha angebaut werden können. Diese würden ca. 200—1200 Wagen Langhanf und Berg geben von je 900 Doppelzentner. Die Kostfrage ist als gelöst anzusehen. In diesem Jahr werden 3—4 Köpfsalten erbaut; im nächsten Jahr sollen 10—12 weitere folgen. Die Einführung und die dauernde Erhaltung des Hanfbaus in größerem Umfang ist nunmehr in Deutschland gesichert, zum Segen der deutschen Industrie und Landwirtschaft, zur Sicherung der Rohstoffbeschaffung — unabhängig vom Auslande auch bei langer Kriegsbauer.

**Das Webstoffgewerbe im Februar.**

Darüber berichtet das Reichsarbeitsblatt: Die Baumwollspinnereien und -webereien West-, Mittel- und Süddeutschlands berichten im allgemeinen über eine weitere Verschlechterung der Geschäftslage nicht nur dem Vorjahr, sondern auch dem Vormonat gegenüber. Nur aus dem Elsaß wird eine Verbesserung infolge neuer Heeresaufträge gemeldet. Woll- Beschäftigung wird für Kunstseiden- und Emballagen-Abfallmischgarn-Spinnereien und -webereien festgestellt. Auch die Baumwollzwirnererei hat einen Rückgang aufzuweisen.

Die Baumwollbuntwebereien waren schlechter als im Februar beschäftigt. Das gleiche gilt auch von der Wollwarenfabrikation.

Die Kammgarnspinnereien erfahren demgegenüber keine Verschiebungen in der Geschäftslage.

Für die Tuchverfertigung ist ebenfalls eine Veränderung der Arbeitsverhältnisse nicht zu verzeichnen. Der Geschäftsgang war geringer als im Vorjahr. Für Schließen wird eine weitere Einschränkung des Betriebs für die Feintuchfabrikation gemeldet.

Die schlesischen Leinen- und Halbleinenwebereien erkranken sich, soweit sie für den Heeresbedarf arbeiten, guten, vielfach sogar sehr guten Geschäftsganges, während die anderen Betriebe mäßig, zum Teil schlechter als im Vormonat beschäftigt waren.

In der westdeutschen Samtindustrie und Samthandverfertigung ist keine Veränderung eingetreten. Die Seidenstoffindustrie verzeichnete bessere Geschäftslage wie im gleichen Monat des Vorjahres.

In der Herstellung wollener und seidener Wirk- und Strickwaren machte sich nach den eingegangenen Berichten eine Verschiebung der Beschäftigungsverhältnisse nicht bemerkbar. Auch für die süddeutsche Trikotwarenverfertigung ist dem Vormonat gegenüber keine Veränderung festzustellen.

Für die mechanische Zwirnererei ist zum Teil eine Verbesserung zu melden. Doch ist der Geschäftsgang etwas schwächer als im März 1916 gewesen.

Bei den Hanfspinnereien und Windfadefabriken hat keine wesentliche Veränderung stattgefunden. Die Lage ist infolge des Herstellungsverbotes für Hanferzeugnisse dem Vorjahr gegenüber eine weniger gute. Es wurden Teuerungszulagen bewilligt. Teilweise ist die

an fünf Tagen der Woche gestattete Arbeitszeit wieder auf 9 1/2 Stunden erhöht worden.

Die Koffhaarspinnereien hatten gut zu tun, wenn auch etwas schwächer als im Vormonat und im Vorjahr. Lohnerhöhungen haben stattgefunden.

Die Webereien, Färbereien und Appreturanstalten hielten im großen und ganzen ihre Beschäftigung auf derselben Höhe wie im Vormonat; doch war die Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr eine schlechtere.

Für die Gold- und Silbergespinn- und Treifenwarenherstellung ist eine Veränderung in der Tätigkeit auch im Vergleich zum Vorjahr, nicht zu verzeichnen.

Aus dem Webstoffgewerbe berichteten 976 Betriebskrankenkassen mit einem Bestand am 1. April von 93 944 männlichen und 176 524 weiblichen versicherten Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken. Im Vergleich zum Vormonat ergab sich eine Abnahme der männlichen Beschäftigungsziffer um 3,15 v. H. und eine solche der weiblichen Beschäftigung um 2,27 v. H.

### Aus dem Verbandsgebiete. Kriegsnostandsunterstützung.

Die Auszahlung der Kriegsnostandsunterstützung an die gänglich arbeitslosen Mitglieder für die Zeit vom 24. April bis 13. Mai 1916 (32. Auszahlungswoche) findet in der Zeit vom 14. Mai bis 20. Mai 1916 statt.

Ortsgruppen, die bis zum 12. Mai die Listen noch nicht erhalten haben, wolle dies im Bedarfsfalle der Zentralstelle dann mitteilen.

Die Ortsgruppenvorstände werden ersucht, die auf den Unterstützungslisten (Vor- und Rückseite) vermerkten Bestimmungen für den Bezug der Notstandsunterstützung zu beachten und nur solche arbeitslosen Mitglieder in die Listen einzutragen, die diesen Bestimmungen nachgekommen sind.

### Berichte aus den Ortsgruppen.

**Bocholt (Saas).** Geselliges Zusammensein. Am ersten Ostertage hielt unsere Ortsgruppe, einem alten Brauch entsprechend, ein geselliges Zusammensein im „Verkehrshaus „Juni Prälaten“ ab. Kollege Voigt würdigte in seiner Ansprache das Heldentum der deutschen Armee, die Fortschritte und Errungenschaften des deutschen Volkes auf dem Gebiete der Chemie, der Technik usw. Seine Worte klangen aus in der Hoffnung: und ein neuer Frühling folgt dem Winter nach. Ueber Lebensmittelfragen verbreitete sich Kollege Hartmann-Dresden. Er gab eine Reihe wichtiger Fingerzeige und Wege an, wie die Mitglieder sich selbst Vorteile zu verschaffen vermögen. Einzel- und Gesangsbeiträge füllten den Abend aus.

**Großschönau i. S.** Einen besseren Besuch hätte die am 26. April stattgefundene Mitgliederversammlung aufweisen müssen. Kollege Voigt-Dresden berichtete über die Verbandstätigkeit in der gegenwärtigen Zeit. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß gerade während des Krieges der Verband sich als ein Anwalt der Kollegenchaft hundertfach bewährt hat. Der Schaffung und Ausbildung der Textilarbeiterfürsorge widmete er seine ganze Kraft. — Für die künftige nationale Textilarbeiterchaft in Großschönau ist beim Kollegen Richard Häufige, Lehrstr. 554, eine Beratungskommission eingerichtet worden für Fragen und Anliegen aus den Arbeitsverhältnissen, über Unterstützungsangelegenheiten usw., deren Beratung den Kameraden empfohlen wird.

**Reutendorf i. S.** Die Textilarbeiterfürsorge wurde in unserer Versammlung vom 28. April einer eingehenden Besprechung unterzogen. Kollege Voigt gab über verschiedene frichtige Punkte Aufklärung. Die Bedeutung der Verbandstätigkeit in diesem Zusammenhang wurde auseinandergesetzt und allgemein anerkannt. In Zweifelsfällen gibt die Kollegin Martha Pohl, Reutendorfer Str. 31, den Mitgliedern Rat und Auskunft.

**Reutendorf-Filippdorf.** Die Beschäftigung in den hiesigen Baumwollwebereien geht Woche um Woche weiter zurück. Im allgemeinen dürfte 10—25 Stunden im Wochendurchschnitt gearbeitet werden. Die Zahl der zu bedienenden Maschinen ist ebenfalls herabgesetzt. Wochenlöhne von 1,00—2,50 M. bilden die Regel. Die in den österreichischen Grenzorten wohnenden Kollegen betonen diese Verhältnisse doppelt hart zu fühlen, da die österreichischen Behörden noch keinerlei Unterstützungsmaßnahmen eingeführt haben. An der sächsisch-böhmischen Grenze in der Oberlausitz sind es mehrere tausend Textilarbeiter, die als Oesterreicher in Sachsen arbeiten, aber in den böhmischen Grenzorten wohnen. Diese große Zahl leidet unter der gleichen Ernährungsnot wie die sächsischen Arbeiter. Jedes Gewerbe, steht aber bis auf den heutigen Tag ohne jede öffentliche Fürsorge da. Eine Oberlausitzer Arbeitgeber-Abordnung hat sich bereits persönlich in Wien und Prag bemüht, für die Arbeiterchaft Unterstützungen zu erhalten, leider bisher ohne Erfolg.

Nach eingehenden Beratungen über die hiesigen Verhältnisse, an denen Kollege Voigt-Dresden teilnahm, wurde beschlossen, eine Eingabe an die L. L. Bezirkshauptmannschaft in Schludena zu richten. Diese ist am 30. April, mit Handwritten von Unterschriften versehen, abgegangen worden. In dem Schriftstück werden die Zustände eingehend geschildert und darauf hingewiesen, daß, wenn die öffentliche Fürsorge noch länger ausbleibt, eine äußerst verhängnisvolle Zerrüttung der Ernährungs- und Lebensverhältnisse der Arbeiterchaft und des Gewerbes selbst die unumgängliche Folge sein muß. Es heißt ferner:

Da gleichzeitig durch Unterbindung jeglichen Warenverkehrs an Grenzverkehre die Frage der Nahrungsmittelversorgung des erschrecklich hohen Preislandes für Nahrungsmittel und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs im hiesigen Gebiet außerordentlich viel Sorgen bereitet, ist die Stimmung unter der leidendsten Bevölkerung hierorts die denkbar ungünstigste. Es droht sich ihrer auf Grund der geschilderten Verhältnisse die verheerendste Seizgewißung zu vernehmen, wenn nicht in absehbarer Zeit Hilfe aufht.

Sie gestatten uns daher, der L. L. Bezirkshauptmannschaft diese dringliche Angelegenheit zu wohlwollender Prüfung anzuvertrauen und empfehlen mit der ergebensten Bitte, für als baldige Einführung angemessener Unterstützungsmaßnahmen gütigst besorgt sein zu wollen.

Die Arbeitgeber sind ebenfalls ersucht worden, bis zur Einführung der behördlichen Maßnahmen aus eigenen Mitteln Unterstützungen an die österreichischen Arbeiter zu gewähren. Hoffentlich haben die vom Verband unternommenen Schritte allseitig Erfolg.

**Radolfzell.** Ueber Erwerbslosenfürsorge in der Textilindustrie sprach am Mittwoch, den 26. April, Kollege Buchner von Lörrach im Saal der „Hölle“. Die Arbeiterchaft der Firma J. Schiefer war zahlreich erschienen. Herr Fabrikdirektor Weise leitete die Versammlung. Der Redner sprach in sehr verständlicher Weise über die aufgestellten allgemeinen Grundsätze der Erwerbslosenfürsorge. Im Hand von praktischen Beispielen wurde insbesondere gezeigt, wie die Unterstützung berechnet wird. Der Redner schloß den lehrreichen Vortrag mit dem Wunsch, daß auch die Arbeiterchaft durchhalten und so zum endgültigen Siege Deutschlands beitragen möge.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

**Die badische Regierung und die Wohnungsnot nach dem Kriege.** Die badischen Bezirksämter wurden veranlaßt, sich schon jetzt einen Ueberblick zu verschaffen, in welchen Gemeinden ein Mangel an Kleinwohnungen für die Minderbemittelten nach dem Kriege zu besorgen ist und mit den Gemeinde- (Stadt-)räten dieser Gemeinden wegen der jetzt und später zu ergreifenden Maßnahmen ins Benehmen zu treten. Bei den Erhebungen und Verhandlungen sollen die nachstehenden Fragen berücksichtigt werden:

Besteht die Gemeinde eigenes, für den Kleinwohnungsbaue geeignetes Gelände? Wieviel und zu welchem Verkaufspreise? Ist das Gelände baureif, oder soll es baureif gemacht werden?

Steht privates Gelände für den Kleinwohnungsbaue zur Verfügung und wieviel ungefähr?

Werden von der Gemeinde sonstige Maßnahmen geplant, um den Kleinwohnungsbaue nach Friedensschluß zu fördern und dadurch zugleich die Bautätigkeit neu zu beleben? (70 Prozent Beilehung von Kleinwohnungsbaue durch die Sparkasse, Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit u. dgl.)

Sind insbesondere irgendwelche Maßnahmen geplant, um die Beschaffung von Kleinhäusern mit Gärten für Kriegswitwen, Kriegswitwen und Kinderreiche Familien zu erleichtern?

Die badische Regierung macht zugleich darauf aufmerksam, daß das Finanzministerium bereit ist, jährlich aus der sog. Amortisationskasse Darlehen im Gesamtbetrag von 200 000 M. jährlich zur Förderung von Kleinwohnungen an Gemeinden zu gewähren. Die Verzinsung beträgt zweizeit 4 1/2 Prozent.

**Deutschlands auswärtiger Handel.** Unser Außenhandel (Ein- und Ausfuhr zusammen) bezifferte sich im Jahre 1913 auf 20,86 Milliarden Mark und war damit nahe an die englische Außenhandelsziffer (1913: 24,1 Milliarden) herangerückt. Deutschland nimmt mit jener Außenhandelsziffer den zweiten Platz in der Welt unter den handelstreibenden Völkern ein. Unsere Einfuhr betrug im Jahre 1913 10,8 Milliarden, unsere Ausfuhr 10,1 Milliarden Mark. Den Haupthandelsverkehr unterhielt Deutschland mit den europäischen Staaten; zwei Drittel des deutschen Außenhandels bewegten sich innerhalb Europas.

Bei der deutschen Einfuhr kommen hauptsächlich Rohstoffe, bei der Ausfuhr Fertigfabrikate in Betracht. Von der Gesamteinfuhr Deutschlands (10,8 Milliarden) entfiel rund die Hälfte (5 Milliarden) auf Rohstoffe, rund ein Drittel (2,75 Milliarden) auf Nahrungsmittel und Genussmittel, etwa ein Achtel (1,3 Milliarden) auf halbfertige und ungefähr das gleiche Quantum auf fertige Waren. Dagegen stehen bei der deutschen Ausfuhr an erster Stelle die fertigen Waren (6,4 Milliarden), während die Ausfuhr an Rohstoffen und Nahrungsmitteln erheblich dahinter zurückblieb.

Den Haupthandelsverkehr unterhielt Deutschland bisher mit seinen heutigen Feinden. Nach dem aus feindlichen Europa (England, Frankreich, Rußland, Italien, Belgien und Serbien) führten wir Waren im Werte von 4,17 Milliarden Mark aus, das sind 41,32 Prozent der deutschen Gesamtausfuhr und mehr als die Hälfte (54,39 Prozent) unserer Ausfuhr nach Europa. Dagegen betrug unsere Ausfuhr nach den verbündeten Ländern (Oesterreich-Ungarn, Türkei) 1,20 Milliarden oder 11,89 Prozent der Gesamtausfuhr und 16,03 Prozent der deutschen Ausfuhr nach Europa. Die übrigen (neutralen) Staaten Europas nahmen 2,30 Milliarden der deutschen Ausfuhr auf, das sind 22,79 Prozent unserer gesamten und 33,63 Prozent unserer europäischen Einfuhr.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei unserer Einfuhr. Die Einfuhr aus dem feindlichen Europa nach Deutschland belief sich auf 3,6 Milliarden, das sind 33,46 Prozent unserer gesamten und 61,22 Prozent unserer Einfuhr aus Europa. Die Einfuhr aus den verbündeten Staaten betrug 95,3 Millionen, das sind 8,83 Prozent unserer gesamten und 16,14 Prozent unserer europäischen Einfuhr. Unsere Einfuhr aus dem neutralen Europa betrug 1,38 Milliarden, das sind 12,81 Prozent unserer gesamten und 23,46 Prozent unserer europäischen Einfuhr. S. S.

### Ehren-Tafel.



#### Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Anton Drufen aus Lobberich.
- Matthias Maubach aus M.-Gladbach-Vonn.
- Eugen Blei aus Mülhausen i. Els.
- Clemens Hegholz aus Viersen.
- Theodor Allrath aus M.-Gladbach.
- Heinrich de Waal aus Bocholt.
- Ferdinand Erkens aus Lobberich.
- Joseph Kurth aus Düren.
- Heinrich Ingonrieth aus Schaag.
- Clemens Sevo aus Emsdetten.
- Carl Ventker aus Emsdetten.
- Franz Heeping aus Emsdetten.
- Wilhelm Dülks aus Vinkrath.
- Gerhard Tücking aus Jüchen.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser innigste Beileid.

### Sterbe-Tafel.

#### Es starben die Verbandsmitglieder:

- Hubert Maubach aus Süchteln.
- Anna Gutemldl aus Kolbermoor.
- Paul Braun aus M.-Gladbach-Eiken.
- Johann Thelen aus Hinsbeck.
- Matthias Joseph Spicher aus Walheim.
- Wilhelm Optenberg aus Schaag.
- Hubertine Kreusch aus Eupen.
- Wilhelm Rankers aus Lobberich.
- Johann Rütten aus Lobberich.
- Jakob Heines aus Lobberich.
- Goswin Waldhausen aus Krefeld.
- Johann Rennertz aus Eupen.
- Fürchtgott Friedrich Müller aus Giavonau.
- Katharina Kreuwen aus Aachen.
- Johann Birken aus Schiefbahn.
- Anna Ulrich aus Lechhausen.
- Franz Josef Wenders aus Vales.
- Peter Hackstein aus M.-Gladbach-Eiken.

Ehre ihrem Andenken!

### Literarisches.

Die „Deutsche Arbeit“, Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterchaft, bringt im Maiheft folgende Abhandlungen: Dr. Ludwig Nieder: Adolf Wagner. — Direktor S. Jaeger: Englischer Imperialismus und russischer Zarismus im Kampf mit dem deutschen Kaiserthum. — Dr. Otto Müller: Die kath. Arbeitervereine. — Josef Joss: Spaltung in der Sozialdemokratie. — Franz Köhr: Das Recht des Personal in den gemeinnützigen Staatsbetrieben. — Hermann Bogelgang: Bergbehörde und Arbeiter. — Martin Fromm: Kriegserfahrungen in ländlichen Industriegebieten. — In der Rundschau schreibt Richard Martin über Kommunalpolitik, Heinrich Dieck über Sozialversicherung, Peter Schlad über Genossenschaftswesen, Johann Reiffel über Wohnungswesen. Auf der ersten Seite bringt die Zeitschrift das Bild des berühmten Nationalökonomens Adolf Wagner, der mit Abschluß des Wintersemesters in den Ruhestand getreten ist.

### Inhaltsverzeichnis.

**Artikel:** Aus dem Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für 1915. — Gegen den Lebensmittelwucher. — Allgemeine Rundschau: Die Steuererhöhen bei uns und unsern Gegnern. — Die Frauenarbeit im Kriege. — Die Tätigkeit des Zentralrechtschutzbüros in 1914/15. — Reichshilfe für soldatenreiche Familien. — Die Todeserklärung vermisster Kriegsteilnehmer. — Die Seifenverbrauchsregelung. — Aus unserer Industrie: Baumwollkäufe. — Ein Zwangs-Syndikat im deutschen Baumwollgewerbe? — Neuorganisation der österreichischen Baumwollindustrie. — Der Sanftbau in Deutschland ist gesichert. — Das Webstoffgewerbe im Februar. — Aus dem Verbandsgebiete: Kriegsnostandsunterstützung. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bocholt (Saas). — Großschönau i. S. — Reutendorf i. S. — Reutendorf-Filippdorf. — Radolfzell. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Die badische Regierung und die Wohnungsnot nach dem Kriege. — Deutschlands auswärtiger Handel. — Ehren- und Sterbetafel. — Literarisches.